

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/2019 bis zum **Bundesfinale** geführten Sportarten:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
Schwimmen	-	-	2004 – 2007	2006 - 2009 ³

¹ nur für gemischte Mannschaften

² Kleinfeldhockey

³ im Landesfinale sind auch gemischte Mannschaften startberechtigt

⁴ im Bundesfinale: WK II 2002 – 2004; WK III 2004 – 2006

⁵Geräturnen WK III beim Bundesfinale nur Mädchen



2.12 Schwimmen

WK III

- Die Wettkämpfe werden, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, in Anlehnung an die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (www.dsv.de) ausgetragen.
- Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Schülerinnen bzw. Schülern.
- In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei Schülerinnen/ zwei Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr als gewertet wird. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden.
- In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten.
Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin/ des Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei dem Austausch ist die Regel der maximalen drei Starts pro Teilnehmerin/ Teilnehmer zu beachten. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
- Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt.
- Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in den Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden. Dafür muss mit der Meldung die DSV-ID Nummern der Sportlerinnen und Sportler angegeben werden,
- Es können nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor dem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

WK III Mädchen und Jungen:
50 m Rücken
50 m Freistil
4 x 50 m Lagenstaffel*
50 m Brust
8 x 50 m Freistilstaffel.

* Im Landesfinale wird statt der Lagenstaffel die 4x 50 m Bruststaffel geschwommen. Die Spezialechule Sport mus zusätzlich die Lagenstaffel schwimmen, alle anderen Schulen können die Lagenstaffel schwimmen. Diese wird außerhalb der Landeswertung geschwommen, ist aber für eine Qualifikation für das Bundesfinale Voraussetzung.

Wettkampf IV Jungen / Mädchen:

Jahrgänge 2006-2009

(startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5)

Grundsätzliche Ziele und Funktion:

Der Talentwettbewerb (neu im Standardprogramm) im Schwimmen soll die Schülerinnen und Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung:

1. Förderung von vielseitigen Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmerinnen und Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

Wettkampfprogramm

1. Wettkampffolge:

- Wettkampf 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage
- Wettkampf 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett
- Wettkampf 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel
- Wettkampf 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x Bauchlage (Brustschwimm-Armbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag) und 3 x in Rückenlage (seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag)
- Wettkampf 5: 10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (6 Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn, Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden).

2. Durchführungsbestimmungen:

Zu Wettkampf 1: Der Start erfolgt vom Startblock (wenn vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer (im Folgenden nur Schwimmer genannt) in Bauchlage die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu Wettkampf 2: Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Er startet im Wasser mit seinem eigenen Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn der Ankommende die Wand mit dem Brett berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25 m-Strecken wird das Brett mit den Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu Wettkampf 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu Wettkampf 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann der Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und kein Delfinkick erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn der Schwimmende die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus

(Hände am Beckenrand) oder an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination werden gegen den betroffenen Schwimmer fünf Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu Wettkampf 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit sechs Schwimmern. Es werden aus organisatorischen Gründen nur vollständig geschwommene **25 m** gezählt. Bei Abpfiff zählen die Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinanderfolgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

3. Wertung:

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den Teilwettkämpfen (WK 1-4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1-4) abgezogen wird (Empfehlung: Zeitnehmer und Wendenrichter führen eine Strichliste). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von eventuellen Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

4. Organisations- und Wettkampfbestimmungen:

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. **Startberechtigt sind Mädchen- und Jungenmannschaften. (Gemischte Mannschaften sind nur bis zum Landesfinale startberechtigt, können sich aber nicht für das Bundesfinale qualifizieren!)**
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Schülerinnen/Schülern.
4. Es sind nur vier Starts pro Schülerin/Schüler zugelassen.
5. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
6. Es wird die Zweistartregel angewandt.

Dieser Wettkampf ist auch bis zur Jahrgangsstufe 4 als sogenannte Wettkampfkategorie V geeignet.